

07.02.2017

Entschließungsantrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zum Antrag der Fraktion der CDU „Stärkung und Aufwertung der Pflege durch mehr Selbstverwaltung – Nordrhein-Westfalen braucht eine Pflegekammer“

Drucksache 16/11224

Beschlussempfehlung und Bericht 16/14183

**Pflege stärken: Attraktivität steigern – Pflegevertretung verbessern
Handlungsplan erarbeiten – Pflegende durch Urabstimmung beteiligen**

I. Ausgangssituation

Pflegende sind unverzichtbares Fundament einer guten Versorgung von kranken und pflegebedürftigen Menschen. Wollen wir mehr Frauen und Männer für den Pflegeberuf gewinnen und dauerhaft binden, sind hierfür Zufriedenheit im Beruf, gesellschaftliche Anerkennung sowie Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten von wesentlicher Bedeutung. Deshalb bedarf es weiterer vielfältiger Aktivitäten und Maßnahmen, um die Arbeits- und Beschäftigungssituation in der Pflege entscheidend zu verbessern und hierüber letztendlich auch die Attraktivität des Berufsfeldes Pflege deutlich zu steigern, um auch mehr junge Menschen, insbesondere Männer, für diesen Beruf zu interessieren.

Arbeit am Menschen, am Krankenbett und im Alltagsleben der Menschen, die Pflegebedarf haben, ist körperliche und seelische Schwerarbeit und dies vielfach unter ungünstigen Arbeitsbedingungen und bei unzureichender Bezahlung. Die Einkommen liegen teilweise deutlich unter dem, was für die im Pflegeberuf erbrachten Leistungen und die für andere Menschen übernommene Verantwortung angemessen wäre. Auch die Arbeitsbedingungen müssen vielfach verbessert werden.

Nordrhein-Westfalen hat deshalb als erstes Bundesland strukturelle Mindeststandards für die Fachpflege in der neuen Krankenhausbedarfsplanung verankert und im Bund darauf hingewirkt, dass

Datum des Originals: 07.02.2017/Ausgegeben: 08.02.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

endlich alltagstaugliche Personalbemessungsinstrumente in der Pflege ermittelt und eingeführt werden. Ziel muss es sein, insgesamt bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege, mehr Zeit für die Patientinnen und Patienten, flexiblere und familienfreundlichere Arbeitszeiten, aber auch eine bessere Bezahlung der Beschäftigten zu erzielen.

Für die Kranken- und Altenpflege in der stationären Versorgung brauchen wir zukünftig einen verbindlichen Personalschlüssel, der festschreibt, für wie viele Patientinnen und Patienten eine Pflegekraft zuständig sein darf.

Um langfristig und auf institutioneller Basis die Pflege in alle relevanten gesundheitspolitischen Entscheidungsprozesse einzubeziehen, wollen wir den eingeschlagenen Diskussions- und Prüfprozess zur Einrichtung einer Pflegeberufekammer weiterhin konstruktiv fortsetzen und die Erfahrungen anderer Bundesländer, die den Prozess zur Einrichtung einer Pflegekammer bereits vollzogen haben, für NRW auswerten. Eine Befragung der beruflich Pflegenden ist Voraussetzung für die Umsetzung des Prozesses. Unabhängig davon halten wir bis dahin eine Einbeziehung der Pflege in alle landespolitischen Entscheidungsprozesse weiterhin für selbstverständlich.

In der aktuellen Pflegepolitik in NRW steht die Situation der beruflich Pflegenden bereits heute im Blickpunkt vieler landespolitischer Maßnahmen. Zu nennen ist hier die Ausbildungsumlage, die zu einer deutlichen Ausweitung der Ausbildungsplätze in der Altenpflege geführt hat. So wurde seit 2010 die Ausbildungskapazität auf derzeit 18.300 nahezu verdoppelt.

Darüber hinaus hat Nordrhein-Westfalen mit der zeitgemäßen und zukunftsgerechten Novellierung des Alten- und Pflegegesetzes sowie des Wohn- und Teilhabegesetzes im Rahmen des GEPA NRW als erstes Bundesland die Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße und zukunftsgerechte Ausrichtung und Weiterentwicklung der Wohn- und Pflegeinfrastruktur gesetzt. Dabei legen sowohl das zuständige Ministerium als auch der Landtag besonderen Wert darauf, die beruflich Pflegenden und ihre Interessen über eine umfassende Einbeziehung sämtlicher Akteure und Akteurinnen in die Diskussion einzubeziehen. Auch in den im Rahmen des GEPA NRW neu eingerichteten Landesgremien sind die entsprechenden Verbände wie auch die Gewerkschaften selbstverständlich vertreten.

II. Interessenvertretung der Pflege stärken

Für eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Pflege ist es u.a. wichtig, dass sich diese als Profession eigenständig neben ärztlicher und anderer therapeutischer Versorgung versteht. Dies ist eine Voraussetzung für eine Modernisierung und Aufwertung der Pflege und mithin auch für die Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe.

Diskutiert wird im Zusammenhang mit der Stärkung der Pflege immer wieder die Einführung einer Pflegeberufekammer. Erwartungen, die mit der Einrichtung einer Kammer verbunden werden, sind u.a. die Stärkung der Interessenvertretung beruflich Pflegender, die Verbesserung der finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Pflegeberufe und eine zukunftsorientierte Qualitätssicherung in Fort- und Weiterbildung.

Zu den möglichen Aufgaben einer Pflegekammer würden die Schaffung einer Selbstverwaltung des Berufsstandes der Pflegenden gehören, die Schaffung einer verbindlichen Berufsordnung und Berufsethik (Kodex) sowie die Förderung der Qualitätssicherung und Qualitätserweiterung in der Pflege. Schließlich ist damit auch die Erwartung verbunden, eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner und eine Beraterin bzw. einen Berater für Politik in allen Belangen der Pflege zu haben. Die Aufgaben von Heilberufskammern werden in § 6 Heilberufsgesetz aufgeführt.

Zu den Aufgaben einer Kammer gehören hingegen nicht die verbandspolitischen Aufgaben wie Tarif- oder Pflegesatzverhandlungen, sowie die Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Pflege bezüglich Organisation und Arbeitszeit. Diese würden weiterhin den Berufsverbänden der Pflege sowie den Sozialleistungsträgern obliegen. Die tarifpolitischen Fragen und die Tarifverhandlungen würden weiterhin in der Zuständigkeit der Gewerkschaften liegen. Auch die Aufgaben des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) und die der Heimaufsichten würde weiterhin von diesen wahrgenommen und nicht von den Kammern.

Aktuelle Entwicklungen in den Bundesländern

In mehreren Bundesländern ist die Einführung einer Kammer für Pflegeberufe in der Diskussion bzw. bereits in konkreter Vorbereitung und Umsetzung. Einige Bundesländer haben sich dazu entschlossen, eine Kammer für Pflegeberufe einzurichten, andere befinden sich in der politischen Diskussion darüber und eine weitere Gruppe von Ländern, lehnt bisher eine „Verkammerung“ der Pflegenden ab.

Zu den Befürwortern einer Pflegekammer gehört das Bundesland Rheinland-Pfalz, das die erste Pflegekammer Deutschlands gegründet hat. Auch in Schleswig-Holstein und Niedersachsen ist die Errichtung einer Pflegeberufekammer gesetzlich verankert worden.

In Nordrhein-Westfalen ist die in der 13. Wahlperiode vom Landtag eingesetzte Enquete-Kommission „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ in ihrem 2005 vorgelegten Abschlussbericht zu der Auffassung gelangt, dass „vor der Einrichtung einer Pflegekammer gewichtige verfassungsrechtliche Bedenken entkräftet werden müssten“. Sie hat zudem darauf hingewiesen, dass „die Einrichtung einer Kammer mit Pflichtmitgliedschaft mehrere Grundrechte berührt“. Dennoch hatte die Kommission empfohlen, „das Konzept einer Kammer für Pflegeberufe weiterzuentwickeln sowie Zweck und Aufgaben dieses Organs deutlicher als bisher zu beschreiben“.

Im Landtag Nordrhein-Westfalen erfolgte in den Jahren 2009-10 auf Grundlage des Antrags „Berufsordnung oder Pflegekammer“ der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine intensive parlamentarische Debatte zur Frage der Einrichtung einer Kammer für Pflegeberufe. Die Fraktionen kamen damals nach der Auswertung der durchgeführten Anhörung überein, die Forderung nach Einrichtung einer Pflegekammer nicht aufzugreifen.

Anhörung zur Einrichtung einer Pflegeberufekammer in NRW

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung auch in den anderen Bundesländern in Bezug auf die Forderung nach Errichtung einer Pflegekammer hat der Landtag Nordrhein-Westfalen erneut einen Diskussionsprozess, unter Hinzuziehung von Expertinnen und Experten, Interessenvertretungen der Pflegenden und der zu Pflegenden selbst, über die Einführung einer Pflegekammer in Gang gesetzt. Am 26. Oktober 2016 wurde das Thema Errichtung einer Pflegekammer in NRW im Rahmen einer Sachverständigenanhörung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales behandelt.

In der Anhörung ist deutlich geworden, dass die Errichtung einer Pflegekammer als sinnvoller Schritt zur Stärkung der Interessenvertretung der beruflich Pflegenden sowie zur zukunftsorientierten Qualitätssicherung in Aus- und Weiterbildung der Pflege bewertet werden kann. Zur Umsetzung einer Kammer für Pflegeberufe in NRW sind, auch das hat die Anhörung ergeben, noch Fragen in Bezug auf das Aufgabenprofil, die Organisation, die Struktur und die Kosten einer solchen Kammer zu klären. Schließlich ist auch vor der Errichtung einer Pflegekammer festzulegen, welche Berufsgruppen einbezogen werden und wie die finanzielle Beteiligung und Belastung der Mitglieder gestaltet ist. Zu überprüfen ist des Weiteren auch, ob neben den

Pflegefachkräften, auch die Pflegehilfskräfte, Pflegeassistentinnen und -assistenten, Auszubildende und ehemalige Berufsangehörige zu beteiligen sind.

Darüber hinaus ist im aktuellen Diskussionsprozess im Landtag NRW in jedem Fall deutlich geworden, dass die in der Pflege Tätigen durch eine Befragung an der Entscheidung für die Errichtung einer Pflegeberufekammer zu beteiligen sind. Um ein umfassendes Meinungsbild zu erhalten, wäre vor einer Errichtung eine Urabstimmung mit einem vorher festzulegenden Abstimmungsquorum unter ihnen durchzuführen. Eine solche Umfrage ist für den weiteren politischen Entscheidungsprozess sowie die Akzeptanz der Entscheidung unverzichtbar. Im Vorfeld einer Abstimmung sind die in der Pflege Tätigen umfassend über die Funktion und Aufgaben einer Kammer, auch in Abgrenzung zu bereits bestehenden Berufsverbänden, Gewerkschaften sowie zu den Rechten und Pflichten einer Mitgliedschaft in der Kammer zu informieren. Dabei gilt es auch zu eruieren, welche Haltung die potentiellen Mitglieder zu den dann zu entrichtenden Pflichtmitgliedsbeiträgen einnehmen. Hierzu sollten auch die Erfahrungen derjenigen Bundesländer mit einbezogen werden, die eine Pflegekammer errichtet und im Zuge dessen Befragungen der in der Pflege Tätigen vorgenommen haben.

Die Beteiligung der Pflegenden und das Ergebnis ihrer Beteiligung bestimmt schließlich das weitere Vorgehen: auf Grundlage des erhobenen Meinungsbildes ist entweder die Errichtung einer Pflegekammer in die Wege zu leiten oder es sind andere geeignete Formen der Stärkung der Interessenvertretung der Pflege in Betracht zu ziehen. Bei allen Überlegungen und Entscheidungen muss in jedem Fall die Aufwertung des Pflegeberufes eine übergeordnete Rolle spielen.

III. Der Landtag stellt fest:

- Die Stärkung der Interessenvertretung beruflich Pflegender sowie die Verbesserung der finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen sind wichtige Ziele, die der Landtag NRW verfolgt. Dieses gilt es mit den geeigneten Instrumenten zu erreichen.
- Die Einbeziehung der Akteurinnen und Akteure im Bereich der Pflege in alle landespolitischen Entscheidungsprozesse ist als selbstverständlich anzusehen. In der Diskussion und Planung weiterer Schritte zur Stärkung des Berufsfeldes Pflege und der beruflichen Selbstverwaltung sind diese ebenso miteinzubeziehen.
- Vor der Errichtung einer Pflegeberufekammer sind die Pflegenden in Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer Urabstimmung mit einem vorher festzulegenden Quorum zur Gründung einer Kammer zu befragen. Die Befragten sind vor der Abstimmung umfassend über die Bedingungen einer Pflegeberufekammer zu informieren. Dabei ist auch darzulegen, welche Zuständigkeiten eine Kammer hätte und welche nicht. Zudem gilt es in einer Befragung zu klären, ob sich die Befragten auch für eine Pflegeberufekammer mit verpflichtender Mitgliedschaft und zu zahlenden Mitgliedsbeiträgen aussprechen würden.
- Bei der Errichtung einer Pflegeberufekammer wäre es erforderlich, dass die unterschiedlichen Aufgabenfelder der Pflege mit ihren spezifischen Anforderungen und Profilen gleichermaßen vertreten sind. Gerade sozialpflegerische Aspekte und die Interessen und die Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten sowie von Kundinnen und Kunden müssen bei der Formulierung der Qualitätssicherung und -erweiterung durch eine mögliche Pflegekammer eine wesentliche Rolle spielen.

IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

die Entwicklung in den anderen Bundesländern in Bezug auf die Errichtung einer Kammer für Pflegeberufe oder anderen Formen der Interessenvertretung weiterhin intensiv zu beobachten und auszuwerten und ein Handlungskonzept für NRW vorzulegen. Hierzu sind insbesondere die Erkenntnisse und Erfahrungen der Länder, die die Errichtung einer Pflegeberufekammer bereits beschlossen haben wie Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie Bayern in Bezug auf die „Vereinigung der bayrischen Pflege“ mit aufzugreifen und die Positionen der Akteurinnen und Akteure im Bereich der Pflege in NRW mit einzubeziehen.

V. Der Landtag spricht sich dafür aus,

auf Grundlage des Erfahrungsberichtes und des Handlungskonzeptes das Thema Stärkung der Interessenvertretung der Pflegeberufe sowie Errichtung einer Pflegeberufekammer weiter zu verfolgen und über die weiteren Schritte zur Stärkung des Berufsfeld Pflege und der beruflichen Selbstverwaltung sowie zur Einrichtung einer Pflegeberufekammer zu entscheiden.

Norbert Römer
Marc Herter
Inge Howe
Michael Scheffler
Günter Garbrecht
Serdar Yüksel
Angela Lück

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
Sigrid Beer
Arif Ünal
Martina Maaßen
Manuela Grochowiak-Schmieding
Josefine Paul

und Fraktion